



**STADT BAMBERG**  
GRAF-STAUFFENBERG-REALSCHULE

Kloster-Langheim-Str. 11  
96050 Bamberg  
Tel. 09 51 - 9 14 62 00  
Fax 09 51 - 9 14 62 10  
verwaltung@gsr-bamberg.de

## Corona-Verordnungen und Prüfungsteilnahme

11. Juni 2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Abschluss Schülerinnen und Abschluss Schüler,

Sie erhalten mit diesem Schreiben wichtige Informationen, welchen Einfluss die Corona-Verordnungen auf die Organisation der Abschlussprüfungen haben.

### Testungen

- Grundsätzlich darf die Teilnahme an den Prüfungen nicht vom Nachweis eines negativen Covid-19-Testergebnisses abhängig gemacht werden.
- Es kann aber auf freiwilliger Basis der Nachweis einer negativen Testung erbracht werden. Diese Testung kann als Selbsttest in der Schule stattfinden oder es kann ein autorisiertes externes Testergebnis vorgelegt werden.
- Getestete und nicht getestete Schüler müssen in getrennten Räumen untergebracht werden. Deshalb ist es für die Raum- und Aufsichtsplanung unerlässlich, dass wir im Vorfeld wissen, wer an Corona-Tests in der Phase der Abschlussprüfungen teilnehmen wird. **Füllen Sie dazu bitte das Formular „Einwilligungserklärung“ aus**, das wir am morgigen Freitag an Ihre Kinder aushändigen. Es besteht hier die Möglichkeit zuzustimmen oder eine Testung abzulehnen. Deshalb muss jede Schülerin und jeder Schüler das Formular ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens Freitag, 18.06.2021 wieder zurückgeben.
- Wer der Testung zustimmt, ist verpflichtet daran teilzunehmen und kann das nicht von Prüfungstag zu Prüfungstag neu entscheiden. Allerdings besteht die Möglichkeit, die Einwilligung zurückzunehmen. Das muss schriftlich geschehen. Im Interesse eines geordneten Ablaufs der Prüfung bitte ich Sie dringend, die einmal getroffene Entscheidung aufrecht zu erhalten.

### Organisation der Testungen

- Die Testungen finden jeweils am Vortag einer Abschlussprüfung im Anschluss an den Unterricht oder im Anschluss an eine Abschlussprüfung statt.
- Sollte ein Selbsttest positiv ausschlagen, hat dann die oder der Betreffende die Möglichkeit noch am Nachmittag das Ergebnis durch eine PCR-Testung überprüfen zu lassen und könnte so - im Falle eines negativen Ergebnisses - am nächsten Tag wieder an der Prüfung teilnehmen.

- Für den Prüfungstag am Montag, 12.07.2021, werden den Testwilligen Selbsttests mit nach Hause gegeben, die sie am Sonntag durchführen.
- Die Durchführung der Testungen in der Schule erfolgt nach folgendem Plan:

Testtag	Testzeit	Klasse und Raum
Di, 06.07.	12:50	10a in 208
		10b in 209
		10c in 416
Do, 08.07.	11:20	10a in 208
		10b in 209
		10c in 416
So, 11.07.		zu Hause
Di, 13.07.	10:55	10a in 208
		10b in 209
		10c in 416

*Änderungen sind vorbehalten*

### **Prüflinge mit bestätigter Covid-Erkrankung**

- Infizierte und nachweislich positiv getestete Schülerinnen und Schüler dürfen nicht an der Abschlussprüfung teilnehmen. Diese Schülerinnen und Schüler nehmen am Nachtermin teil.
- Tritt während der Prüfungsphase ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung bei einer Schülerin oder einem Schüler oder einer Lehrkraft auf, so werden alle in der Klasse prioritär auf SARS-CoV-2 mit einem PCR-Test getestet. Alle negativ Getesteten können dann weiter an der Prüfung teilnehmen
- Bitte teilen Sie uns also immer unverzüglich mit, ob ggf. eine COVID-19-Erkrankung bestätigt wurde, damit wir entsprechende Maßnahmen ergreifen können

### **Prüflinge in Quarantäne**

- Sollte eine Prüfungsteilnehmerin oder ein Prüfungsteilnehmer während der Prüfungsphase Quarantäne verordnet bekommen haben, so darf er/sie die Quarantäne zur Teilnahme an den Abschlussprüfungen unterbrechen (inkl. Schulweg).  
Allerdings muss dann vor Beginn der Prüfung ein negatives Testergebnis nachgewiesen werden,
  - entweder durch einen Selbsttest unter Aufsicht in der Schule (nicht älter als 24 Stunden)
  - oder durch einen Schnelltest, durchgeführt von Fachpersonal (nicht älter als 24 Stunden)
  - oder durch einen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden)
- Schülerinnen und Schüler in Quarantäne erhalten einen eigenen Prüfungsraum.
- Bitte teilen Sie uns also immer unverzüglich mit, sobald eine Quarantäne angeordnet wurde, damit wir Testungen, Räume und Aufsichten entsprechend einplanen können.

### **Maskenpflicht**

- Auch während der Abschlussprüfungen muss eine medizinische Maske getragen werden.

- Die Maske darf nur zum Essen oder Trinken kurzfristig abgenommen werden.
- Für die mündlichen Prüfungen kann für die Dauer der Prüfungszeit eine Ausnahme von der Maskenpflicht gewährt werden

### **Nachtermine**

Folgende Nachtermine wurden vom Ministerium festgesetzt:

Montag	06.09.2021	Französisch
Dienstag	07.09.2021	Deutsch
Mittwoch	08.09.2021	Englisch
Donnerstag	09.09.2021	Mathematik
Freitag	10.09.2021	BwR und Physik
Montag	13.09.2021	Kunst

An den Nachterminen nehmen Schülerinnen und Schüler teil, welche aus Krankheitsgründen eine Abschlussprüfung versäumt haben. Es wird jeweils nur die versäumte Prüfung nachgeholt.

### **Termin der Verabschiedung**

Entgegen der bisherigen Ankündigung mussten wir den Termin der Verabschiedung auf Mittwoch, 28.07.2021, vorverlegen. Die Feierstunde wird nach Klassen getrennt vormittags stattfinden. Die Einladung dazu erhalten Sie in Kürze.

Ich wünsche allen den nötigen Schwung, Zuversicht und Gesundheit für die Prüfungen!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andrea Welscher